

Gültige Leistungssätze ab 1. 1. 2009

pro Monat:

I. Grundleistung: (inkl. Ausgleichsbetrag) € 804,56

II. Ergänzungsleistung:

a) alte Ergänzungsleistung
€ 670,43 : 35 Bj. = 19,1551 € 670,43

b) letzte Ergänzungsleistung (Stichtag 29.3.1993)
€ 819,40 : 35 Bj. = 23,4114 € 819,40

c) Neue Ergänzungsleistung:

Beitragsjahre	Alter	Anspruchssatz	Leistung
im 1.-26. Beitragsjahr	36-60	72,4 %	€ 593,25
nach 26 Beitragsjahren	61	77,9 %	€ 638,31
nach 27 Beitragsjahren	62	83,4 %	€ 683,38
nach 28 Beitragsjahren	63	89,0 %	€ 729,27
nach 29 Beitragsjahren	64	94,5 %	€ 774,33
nach 30 Beitragsjahren	65	100,0 %	€ 819,40

III. Zusatzleistung:

Für bereits im Pensionsbezug stehende I-Kontenbezieher wird die Valorisierung für 2009 gemäß § 23 (4) der Satzung nach dem Vorliegen des Jahresabschlusses für 2008 festgelegt.

UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN

IV. Bestattungsbeihilfe: (5-fache der Grundleistung) € 4.022,80

Hinterbliebenenunterstützung:

a) Kleine Hinterbliebenenunterstützung:
(15-fache der Grundleistung) € 12.068,40

b) Große Hinterbliebenenunterstützung:
(35-fache der Grundleistung) € 28.159,60

Ablebensversicherung:

für das versicherte verheiratete Mitglied
bis zum vollendeten 55. Lebensjahr € 25.111,89

- für alle Kinder des versicherten, verheirateten Mitgliedes bis zum
vollendeten 55. Lebensjahr € 14.176,59

alte "Waisenzusatzversicherung":

- für das versicherte Kind (ab dem dritten mitversicherten Kind oder bei
voller Prämie ab dem 1. Kind) € 14.176,59

V. Krankenunterstützung:

Krankenunterstützung bei häuslicher Pflege und Krankenunterstützung bei
stationärer Krankenhausbehandlung pro Tag 13,5 % der monatlichen
Grundleistung der Altersversorgung pro Tag € 108,62

+ 3 % der Grundleistung für jedes unversorgte Kind jedoch höchstens 25 %
der monatlichen Grundleistung der Altersversorgung. € 24,14